

## Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

(...)

### 2 Abschnitt: Abwicklung der Geschäfte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

(...)

#### 2.2 Teilabschnitt: Abwicklung von Optionskontrakten

(...)

##### 2.2.25 Unterabschnitt: Abwicklung von Optionskontrakten auf Aktien von Aktiengesellschaften ~~des Neuen Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse TecDAX (Neuer Markt TecDAX Aktienoptionen)~~

###### 2.2.25.1 Allgemeine Verpflichtungen

- (1) Die Eurex Clearing AG ist Vertragspartner für alle Lieferungen und Zahlungen bei Ausübung und Zuteilung von Optionskontrakten.
- (2) Clearing-Mitglieder haben bei Ausübung und Zuteilung von Positionen, für deren Clearing sie verantwortlich sind, nach Weisung der Eurex Clearing AG zu liefern oder zu zahlen.
- (3) Die Eurex Clearing AG unterrichtet jedes Clearing-Mitglied während des Vormittags des Börsentags nach der Ausübung über die ihm zugeteilten Optionskontrakte.
- (4) Für das Verfahren bei Lieferung und Zahlung nach Absatz 1 gilt Folgendes:

Alle stückemäßigen Lieferungen sowie Zahlungen erfolgen Zug um Zug direkt zwischen den Clearing-Mitgliedern bei ~~Neuer Markt TecDAX~~ Aktienoptionen auf deutscher Aktien am zweiten Börsentag nach dem Tag der Ausübung der Option, bei ~~Neuer Markt TecDAX~~ Aktienoptionen auf niederländischer beziehungsweise US-amerikanische Aktien am dritten Börsentag nach dem Tag der Ausübung der Option gegenüber der Eurex Clearing AG; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird. Die stückemäßigen Lieferungen erfolgen über eine von der Eurex Clearing AG anerkannte Wertpapiersammelbank beziehungsweise einen Custodian oder Central Securities Depository und die Zahlung über das entsprechende von der Wertpapiersammelbank beziehungsweise dem Custodian oder Central Securities Depository festgelegte Konto.

Jedes Clearing-Mitglied und die Eurex Clearing AG haben durch entsprechende Beauftragung der jeweiligen Wertpapiersammelbank beziehungsweise des Custodian oder Central Securities Depository sicherzustellen, dass die Transaktion an dem Börsentag bearbeitet werden kann, an dem die Lieferanzeige erfolgte. Alle Clearing-Mitglieder haben ihre Liefer- und Zahlungsfähigkeit durch entsprechende Bestände im Depot der jeweiligen Wertpapiersammelbank beziehungsweise des Custodian oder Central Securities Depository und Guthaben auf den entsprechenden Geldkonten sicherzustellen.

(...)

### 2.2.25.3 Sicherheitsleistung

- (1) Die Grundlagen für die Sicherheitsleistung ergeben sich aus den Ziffern 1.3.1 bis 1.3.5. Darüber hinaus gilt Folgendes:
- (2) Zunächst ist die Sicherheit für die Kosten einer potentiellen Glattstellung zum Tagesendwert aller Positionen zu leisten (Premium Margin). Der Tagesendwert einer Optionsserie ist der Preis des letzten während der letzten 15 Minuten eines Börsentages zustande gekommenen Geschäftes in dieser Optionsserie. Sind in diesem Zeitraum keine Geschäfte in der Optionsserie zustande gekommen oder führt der Tagesendwert nicht zu einer Sicherheitsleistung, die der Risikoeinschätzung der Eurex Clearing AG entspricht, legt die Eurex Clearing AG den Tagesendwert fest.
- (3) Bei ausgeübten und zugeteilten Positionen in Optionskontrakten auf Aktien von Aktiengesellschaften des ~~Neuen Marktes~~ TecDAX ist die Differenz zwischen dem in der Schlussauktion im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse zustande gekommenen Preis in dem jeweiligen Basiswert und dem Ausübungspreis maßgebend.

Soweit in dem Basiswert in der Schlussauktion kein Preis zustande kommt, ist der umsatzgewichtete Durchschnitt der letzten drei im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Handelsschluss an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich in ~~Neuer Markt~~ TecDAX Aktienoptionen zustande gekommenen Bezahl-Preise maßgeblich. Die Eurex Clearing AG kann von einem so ermittelten Preis abweichen, wenn die sich ergebende Sicherheitsleistung nicht der Risikoeinschätzung der Eurex Clearing AG entspricht.

- (4) Bei der Berechnung der Sicherheitsleistung für alle Optionsserien bilden Netto-Long-Positionen ein Berechnungsguthaben.
- (5) Neben der oben geregelten Sicherheitsleistung (Premium Margin) wird eine weitere Sicherheitsleistung, die Additional Margin, ermittelt, die die Änderung der Glattstellungskosten aller Optionspositionen bei Eintritt der von der Eurex Clearing AG ermittelten ungünstigsten Preisentwicklung bis zur nächsten Sicherheitsberechnung abdeckt.

### 2.2.25.4 Dividenden

Wird eine ~~Neuer Markt~~ TecDAX Aktienoption vor dem Tag des Dividendenabganges ausgeübt, steht die Gutschrift der Dividende einschließlich des zugehörigen anrechenbaren Steuerbetrages dem neuen Eigentümer der Aktien zu.

(...)

### 2.2.26 Unterabschnitt:

Abwicklung von Low Exercise Price Options (LEPO) auf Aktien von Aktiengesellschaften des ~~Neuen Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse~~ TecDAX

#### 2.2.26.1 Allgemeine Verpflichtungen

- (1) Die Eurex Clearing AG ist Vertragspartner für alle Lieferungen und Zahlungen bei Ausübung und Zuteilung von Optionskontrakten.
- (2) Clearing-Mitglieder haben bei Ausübung und Zuteilung von Positionen, für deren Clearing sie verantwortlich sind, nach Weisung der Eurex Clearing AG zu liefern oder zu zahlen.
- (3) Die Eurex Clearing AG unterrichtet jedes Clearing-Mitglied während des Vormittags des Börsentags nach der Ausübung über die ihm zugeteilten Optionskontrakte.
- (4) Für das Verfahren bei Lieferung und Zahlung nach Absatz 1 gilt Folgendes:

Alle stückemäßigen Lieferungen sowie Zahlungen erfolgen Zug um Zug direkt zwischen den Clearing-Mitgliedern bei ~~Neuer Markt~~TecDAX Aktienoptionen auf deutsche Aktien am zweiten Börsentag nach dem Tag der Ausübung der Option, bei ~~Neuer Markt~~TecDAX Aktienoptionen auf niederländischer beziehungsweise US-amerikanischer Aktien am dritten Börsentag nach dem Tag der Ausübung der Option gegenüber der Eurex Clearing AG; dies gilt auch dann, wenn dem Stillhalter die Ausübung erst an dem auf den Tag der Ausübung folgenden Börsentag zugeteilt wird. Die stückemäßigen Lieferungen erfolgen über eine von der Eurex Clearing AG anerkannte Wertpapiersammelbank beziehungsweise einen Custodian oder Central Securities Depository und die Zahlung über das entsprechende von der Wertpapiersammelbank beziehungsweise dem Custodian oder Central Securities Depository festgelegte Konto.

Jedes Clearing-Mitglied und die Eurex Clearing AG haben durch entsprechende Beauftragung der jeweiligen Wertpapiersammelbank beziehungsweise des Custodian oder Central Securities Depository sicherzustellen, dass die Transaktion an dem Börsentag bearbeitet werden kann, an dem die Lieferanzeige erfolgte. Alle Clearing-Mitglieder haben ihre Liefer- und Zahlungsfähigkeit durch entsprechende Bestände im Depot der jeweiligen Wertpapiersammelbank beziehungsweise des Custodian oder Central Securities Depository und Guthaben auf den entsprechenden Geldkonten sicherzustellen.

(...)

#### 2.2.26.3 Sicherheitsleistung

- (1) Die Grundlagen für die Sicherheitsleistung ergeben sich aus den Ziffern 1.3.1 bis 1.3.5. Darüber hinaus gilt Folgendes:
- (2) Zunächst ist die Sicherheit für die Kosten einer potentiellen Glattstellung zum Tagesendwert aller Positionen zu leisten (Premium Margin). Der Tagesendwert einer Optionsserie ist der Preis des letzten während der letzten 15 Minuten eines Börsentages zu Stande gekommenen Geschäftes in dieser Optionsserie. Sind in diesem Zeitraum keine Geschäfte in der Optionsserie zu Stande gekommen oder führt der Tagesendwert nicht zu einer Sicherheitsleistung, die der Risikoeinschätzung der Eurex Clearing AG entspricht, legt die Eurex Clearing AG den Tagesendwert fest.
- (3) Bei ausgeübten und zugeteilten Positionen in Optionskontrakten auf Aktien von Aktiengesellschaften des ~~Neuen Marktes~~TecDAX ist die Differenz zwischen dem in der Schlussauktion im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse zu Stande gekommenen Preis in dem jeweiligen Basiswert und dem Ausübungspreis maßgebend.

Soweit in dem Basiswert in der Schlussauktion kein Preis zustande kommt, ist der umsatzgewichtete Durchschnitt der letzten drei im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Handelsschluss an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich in ~~Neuer Markt~~TecDAX Aktienoptionen zustande gekommenen Bezahlt-Preise maßgeblich. Die Eurex Clearing AG kann von einem so ermittelten Preis abweichen, wenn die sich ergebende Sicherheitsleistung nicht der Risikoeinschätzung der Eurex Clearing AG entspricht.

- (4) Bei der Berechnung der Sicherheitsleistung für alle Optionsserien bilden Netto-Long-Positionen ein Berechnungsguthaben.
- (5) Neben der oben geregelten Sicherheitsleistung (Premium Margin) wird eine weitere Sicherheitsleistung, die Additional Margin, ermittelt, die die Änderung der Glattstellungskosten aller Optionspositionen bei Eintritt der von der Eurex Clearing AG ermittelten ungünstigsten Preisentwicklung bis zur nächsten Sicherheitsberechnung abdeckt.

#### 2.2.26.4 Dividenden

Werden LEPO auf Aktien von Aktiengesellschaften des ~~Neuen Marktes~~TecDAX vor dem Tag des Dividendenabganges ausgeübt, steht die Gutschrift der Dividende einschließlich des zugehörigen anrechenbaren Steuerbetrages dem neuen Eigentümer der Aktien zu.

---

(...)